

Zuteilung/Zahlungsauftrag für Bausparguthaben (nicht für Riester)

Vertragsinhaber

Bausparvertrag

Nachname, Vorname (Vertragsinhaber)

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Erklärung

Ich nehme die Zuteilung an bzw. beantrage die erneute Zuteilung und (bitte Zutreffendes ankreuzen)

werde das Bauspardarlehen nach der Auszahlung des Guthabens beantragen. (Antragsformulare erhalte ich im LBS-Beratungszentrum und in der Sparkasse).

Ich bin darüber informiert, dass ab dem 7. bzw. 10. Monat auf die Bereithaltung des Darlehens folgenden Monatsersten Bereithaltungszinsen von 2 % jährlich für noch nicht ausgezahlte Bauspardarlehen berechnet werden.

verzichte auf das Bauspardarlehen.

Hinweis: Bei Bausparverträgen im Fortsetzerstatus erfolgt die erneute Zuteilung nach Ablauf von 3 Monaten zum Monatsende.

Verwendung

Verwendungsart

Neubau/Ersterwerb

Kauf (ohne Ersterwerb)

Entschuldung

Umbau/Modernisierung

Erwerb Bauland

Erbaueinmündigkeit

Mietermodernisierung

keine wohnwirtschaftliche Verwendung

Objektart

Eigenheim

MFH nur Wohnungen

Wohn- und Geschäftshaus davon

Fertighaus

ETW

Wohnfläche qm

Nutzfläche qm

Hinweis: Wenn kein **Verwendungsnachweis** erbracht wird, gehen wir davon aus, dass das Bausparguthaben nicht zu wohnwirtschaftlichen Zwecken verwendet wird. Daher erfolgt ggf. eine **zulagen- bzw. prämien-schädliche** Auszahlung – siehe dazu die Information Zuteilung auf der Folgeseite der Ausfertigung für den Bausparer.

Sonderregelung nach „neuem WoP-Recht“

Ich möchte die Wohnungsbauprämien-Sonderregelung für Bausparer, die bei Vertragsabschluss/Erhöhung noch nicht 25 Jahre alt gewesen sind (Näheres hierzu in den Ausführungen der „Information

Kündigung mit Auftrag“), für meinen o. g. Bausparvertrag in Anspruch nehmen (bitte Formular 10 008 beifügen).

Zahlungsauftrag

Bitte überweisen Sie das Bausparguthaben.

Am Zuteilungstermin oder abweichend hiervon am

(Termin für die Auszahlung darf nicht vor dem Zuteilungstermin liegen.)

Hinweis: Wenn kein Zuteilungstermin angegeben ist, verlängert sich die **Bearbeitungszeit** auf bis zu acht Wochen. Bitte beachten Sie die Dauer des Überweisungsweges nach der Auszahlung. Die Überweisung soll erfolgen an

IBAN

Lastschriftzug stoppen

bei (Sparkasse oder Bank)

abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn nicht Bausparer)

Identifizierung Bausparer

Der gültige

Personalausweis

Reisepass

Ausweis-Nr.

Das gültige

Ersatzdokument

Ausstellende Behörde

hat mir vorgelegen.

Geburtsort

Bereits für die

LBS identifiziert.

Identifizierung Ehepartner/eingetragener Lebenspartner

Der gültige

Personalausweis

Reisepass

Ausweis-Nr.

Das gültige

Ersatzdokument

Ausstellende Behörde

hat mir vorgelegen.

Geburtsort

Bereits für die

LBS identifiziert.

Zuteilung/Zahlungsauftrag für Bausparguthaben (nicht für Riester)

Unterschriften Auf ausdrückliche Nachfrage bestätigen wir, dass wir für eigene Rechnung handeln.

Datum

Unterschrift Bausparer bzw. Vertretungsberechtigter

Unterschrift Ehepartner/eingetr. Lebenspartner bzw. Vertretungsberechtigter

Bestätigung Unterschriftsleistung der identifizierten Person in meiner Gegenwart.
Die Richtigkeit der Angaben insbesondere zur Verwendung des Guthabens wird bestätigt.

Berater

Beraterpl.-Nr.

Datum

Unterschrift und Stempel LBS (GL/BL),
Sparkasse

Spk.-GS.-Nr.

Bei Abtretung Wir sind als Abtretungsgläubiger mit der Verfügung einverstanden.

Unterschrift und Stempel Abtretungsgläubiger

Datum

Zuteilung/Zahlungsauftrag für Bausparguthaben (nicht für Riester)

Vertragsinhaber

Bausparvertrag Nachname, Vorname (Vertragsinhaber)
 Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Erklärung

Ich nehme die Zuteilung an bzw. beantrage die erneute Zuteilung und (bitte Zutreffendes ankreuzen)
 werde das Bauspardarlehen nach der Auszahlung des Guthabens beantragen. (Antragsformulare erhalte ich im LBS-Beratungszentrum und in der Sparkasse).
 Ich bin darüber informiert, dass ab dem 7. bzw. 10. Monat auf die Bereithaltung des Darlehens folgenden Monatsersten Bereithaltungszinsen von 2 % jährlich für noch nicht ausgezahlte Bauspardarlehen berechnet werden.
 verzichte auf das Bauspardarlehen.
Hinweis: Bei Bausparverträgen im Fortsetzerstatus erfolgt die erneute Zuteilung nach Ablauf von 3 Monaten zum Monatsende.

Verwendung

Verwendungsart
 Neubau/Ersterwerb
 Kauf (ohne Ersterwerb)
 Entschuldung
 Umbau/Modernisierung
 Erwerb Bauland
 Erbauseinandersetzung
 Mietermodernisierung
 keine wohnwirtschaftliche Verwendung
Objektart
 Eigenheim
 MFH nur Wohnungen
 Wohn- und Geschäftshaus davon
 Fertighaus
 ETW
 Wohnfläche qm
 Nutzfläche qm
Hinweis: Wenn **kein Verwendungsnachweis** erbracht wird, gehen wir davon aus, dass das Bausparguthaben nicht zu wohnwirtschaftlichen Zwecken verwendet wird. Daher erfolgt ggf. eine **zulagen- bzw. prämien-schädliche** Auszahlung – siehe dazu die Information Zuteilung auf der Folgeseite der Ausfertigung für den Bausparer.

Sonderregelung nach „neuem WoP-Recht“

Ich möchte die Wohnungsbauprämien-Sonderregelung für Bausparer, die bei Vertragsabschluss/Erhöhung noch nicht 25 Jahre alt gewesen sind (Näheres hierzu in den Ausführungen der „Information Kündigung mit Auftrag“), für meinen o. g. Bausparvertrag in Anspruch nehmen (bitte Formular 10 008 beifügen).

Zahlungsauftrag

Bitte überweisen Sie das Bausparguthaben.
 Am Zuteilungstermin oder abweichend hiervon am (Termin für die Auszahlung darf nicht vor dem Zuteilungstermin liegen.)
Hinweis: Wenn kein Zuteilungstermin angegeben ist, verlängert sich die **Bearbeitungszeit** auf bis zu acht Wochen. Bitte beachten Sie die Dauer des Überweisungsweges nach der Auszahlung. Die Überweisung soll erfolgen an
 IBAN Lastschriftzug stoppen
 bei (Sparkasse oder Bank)
 abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn nicht Bausparer)

Identifizierung Bausparer

Der gültige Personalausweis Das gültige Ersatzdokument
 Reisepass
 Ausweis-Nr. Ausstellende Behörde **hat mir vorgelegen.** Bereits für die LBS identifiziert.
 Geburtsort

Identifizierung Ehepartner/eingetr. Lebenspartner

Der gültige Personalausweis Das gültige Ersatzdokument
 Reisepass
 Ausweis-Nr. Ausstellende Behörde **hat mir vorgelegen.** Bereits für die LBS identifiziert.
 Geburtsort

Zuteilung/Zahlungsauftrag für Bausparguthaben (nicht für Riester)

Unterschriften Auf ausdrückliche Nachfrage bestätigen wir, dass wir für eigene Rechnung handeln.

Datum

Unterschrift Bausparer bzw. Vertretungsberechtigter

Unterschrift Ehepartner/eingetr. Lebenspartner bzw. Vertretungsberechtigter

Bestätigung Unterschriftsleistung der identifizierten Person in meiner Gegenwart.
Die Richtigkeit der Angaben insbesondere zur Verwendung des Guthabens wird bestätigt.

Berater

Beraterpl.-Nr.

Datum

Unterschrift und Stempel LBS (GL/BL),
Sparkasse

Spk.-GS.-Nr.

Bei Abtretung Wir sind als Abtretungsgläubiger mit der Verfügung einverstanden.

Unterschrift und Stempel Abtretungsgläubiger

Datum

Sehr geehrte Bausparerin, sehr geehrter Bausparer,

Wenn Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, stellen wir Ihnen das Bausparguthaben zum Zuteilungstermin oder einem späteren, von Ihnen gewünschten Termin zur Verfügung (siehe auch ABB).

Am besten, Sie geben diesen Antrag in Ihrem LBS-Beratungscenter oder der Sparkasse ab. Dort können Ihre Unterschrift und der Verwendungsnachweis bestätigt und eventuelle Fragen geklärt werden.

Sofern Sie nicht auf das Bauspardarlehen verzichten, steht der Darlehensanspruch vom Zuteilungstermin an 6 Monate (beim Classic F/F Maxi bei Abschluss vor dem 4. 4. 2011 für 9 Monate) kostenlos für Sie bereit. Danach werden Bereithaltungszinsen von 2 % jährlich für nicht ausgezahlte Bauspardarlehen berechnet (siehe ABB). Bitte beachten Sie die möglichen Folgen der Auszahlung auf Ihre staatlichen Prämien.

Ihre LBS

Folgen für Arbeitnehmer-sparzulage

Bindungsfrist für Arbeitnehmersparzulage

Damit Ihr Geld ohne Verlust der Arbeitnehmersparzulage ausgezahlt werden kann, muss grundsätzlich am Auszahlungstag die gesetzliche Bindungsfrist abgelaufen sein. Die Bindungsfrist für die Arbeitnehmersparzulage beträgt zurzeit 7 Jahre und läuft ab Vertragsabschluss/Erhöhung.

Vor Fristablauf können Sie über das Bausparguthaben ohne Verlust der Arbeitnehmersparzulage regelmäßig nur im Wege der Zuteilung Ihres Bausparvertrages verfügen, wenn die ausgezahlten Bausparmittel unverzüglich und unmittelbar für **wohnwirtschaftliche Zwecke** nach den Prämienbestimmungen verwendet werden. Andernfalls muss die gewährte Arbeitnehmersparzulage zurückgezahlt werden, festgesetzte und ermittelte Ansprüche gehen verloren.

Bei einem **erhöhten Bausparvertrag**:

Durch die Erhöhung der Bausparsumme gelten für die einzelnen Vertragsteile unterschiedliche Bindungs-

fristen. Laufzeitbeginn für den Erhöhungsteil ist das Erhöhungsdatum. In diesem Fall ist eine Teilung des Vertrages möglich. Ist z. B. die gesetzliche Bindungsfrist für den ursprünglichen Vertragsteil abgelaufen, kann das Guthaben, das am Erhöhungstag vorhanden war, schon zulagenunschädlich ausgezahlt werden.

Bei einem **übertragenen Bausparvertrag**:

Haben Sie den Bausparvertrag innerhalb der gesetzlichen Bindungsfrist übernommen, müssen die übernommenen Mittel, außer bei einer Übertragung im Todesfall, für wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Eine Auszahlung wirkt sich deshalb für diese Beträge regelmäßig zulagenschädlich aus.

Folgen für Wohnungsbau-prämie nach „altem WoP-Recht“

Bindungsfrist für Wohnungsbau-prämie

Bindungsfrist für Wohnungsbauprämie

Die Bestimmungen des Wohnungsbau-Prämiengesetzes in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung („altes WoP-Recht“) sind anzuwenden, wenn der **Bausparvertrag vor 2009 abgeschlossen bzw. erhöht und vor 2009 mindestens ein Regelsparbeitrag eingezahlt** worden ist. In diesem Fall gilt Folgendes: Damit die Auszahlung ohne Verlust der Wohnungsbauprämie erfolgen kann, muss grundsätzlich am Auszahlungstag die gesetzliche Bindungsfrist von 7 Jahren ab Vertragsabschluss/Erhöhung abgelaufen sein. Vor

Fristablauf können Sie über das Bausparguthaben ohne Verlust der Wohnungsbauprämie regelmäßig nur im Wege der Zuteilung Ihres Bausparvertrages verfügen, wenn die ausgezahlten Bausparmittel unverzüglich und unmittelbar für wohnwirtschaftliche Zwecke nach den Prämienbestimmungen verwendet werden.

Verlust der Wohnungsbauprämie

Die obigen Hinweise zum „Verlust der Arbeitnehmersparzulage“ gelten entsprechend für den Verlust der Wohnungsbauprämie nach altem WoP-Recht.

Folgen für Wohnungsbau-prämie nach „neuem WoP-Recht“

Ist der **Bausparvertrag ab 2009 abgeschlossen** worden oder ist auf einen Bausparvertrag vor **2009 nicht mindestens ein Regelsparbeitrag eingezahlt worden**, gelten die derzeitigen Bestimmungen des Wohnungsbau-Prämiengesetzes („neues WoP-Recht“). Bei einer **ab 2009 erfolgten Erhöhung eines „Altvertrages“** (Eingangsdatum bei der LBS) gilt das neue WoP-Recht für den am Erhöhungstag noch nicht angesparten Teil der ursprünglichen Bausparsumme sowie für den Erhöhungsteil. (Hingegen ist für den am Erhöhungstag bereits angesparten Teil der Bausparsumme altes WoP-Recht anzuwenden.)

Verlust der Wohnungsbauprämie

Nach neuem WoP-Recht können Sie ohne Verlust der Wohnungsbauprämie grundsätzlich – auch nach Ablauf von 7 Jahren – nur im Wege der Zuteilung Ihres Bausparvertrages über das Bausparguthaben verfügen und müssen die ausgezahlten Bausparmittel unverzüglich und unmittelbar zu wohnwirtschaftlichen Zwecken nach den Prämienbestimmungen verwenden („ewige Bindung“).

WoP-Sonderregelung für unter 25-Jährige

Wenn Sie bei Vertragsabschluss/Erhöhung noch nicht 25 Jahre alt gewesen sind, können Sie bei einer Kündigung des Bausparvertrages nach mindestens 7-jähriger Sparzeit die Wohnungsbauprämie für die letzten

7 Sparjahre bis zum Auszahlungstag erhalten. Diese Regelung können Sie nur für einen einzigen Vertrag in Anspruch nehmen.

Verwendung für wohnwirtschaftliche Zwecke

Eine wohnwirtschaftliche Verwendung liegt vor bei Neubau, Kauf, Entschuldung, Umbau, Modernisierung, Erwerb von Bauland, Erbauseinandersetzung, Modernisierung einer Mietwohnung durch den Mieter sowie bei Erbauseinandersetzung, wenn Sie als Mitglied einer Erbengemeinschaft weitere oder alle Miteigentumsanteile an dem der Erbengemeinschaft gehörenden Wohngrundstück kaufen. Dagegen ist die Abfindung von Miterben, die kein Grundstück geerbt haben, durch den Alleinerben des Grundstücks prämienschädlich bzw. führt zum Verlust der Arbeitnehmersparzulage. Die Verwendung muss unverzüglich erfolgen, d. h. bei Baumaßnahmen in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung. Es genügt, wenn in dieser Zeit mit der Maßnahme begonnen wird. Das ausgezahlte Bausparguthaben darf nur unmittelbar für wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Die Einzahlung auf ein Sparkassen-, Bank- oder Postgirokonto ist nur vorübergehend zulässig. Eine Bezahlung der Kosten mit eigenen Mitteln darf nicht vor Zuteilung des Bausparvertrages erfolgen. Die Einzahlung überwiesener **Bausparmittel** auf einen anderen Bausparvertrag stellt keine unmittelbare Verwendung zum Wohnungsbau dar.

Sie müssen die **Mittel** grundsätzlich für Ihr eigenes Objekt verwenden. Wirtschaftliches Eigentum genügt. Die Weiterleitung ausgezahlter Beträge an einen Angehörigen ist ebenfalls möglich. Der Angehörige muss die erhaltenen Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau für den Bausparer oder dessen Angehörigen verwenden. Auch die Beleihung von Ansprüchen aus einem Bausparvertrag (Verpfändung oder Abtretung) zur Sicherung von Bauverbindlichkeiten eines Angehörigen ist eine unmittelbare Verwendung. Angehörige sind (nach § 15 Abgabenordnung): der Verlobte, der Ehepartner/Lebenspartner*, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie*, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehepartner/Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehepartner/Lebenspartner*, Geschwister der Eltern, Pflegeeltern und Pflegekinder.

* Diese Personen sind auch dann noch Angehörige, wenn die die Beziehung begründende Ehe nicht mehr besteht.